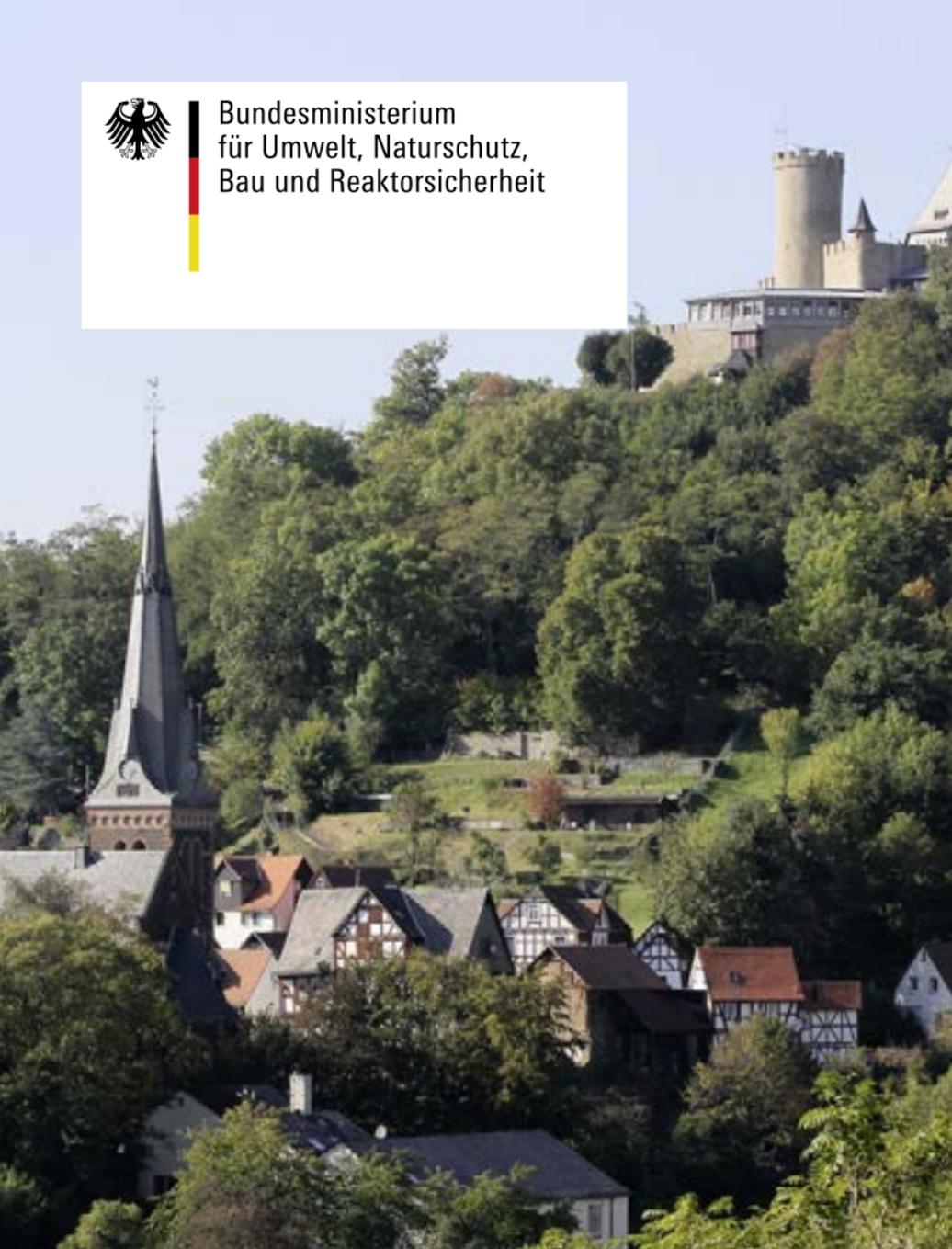




Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Klimaschutz in Kommunen

Förderung von Klimaschutz in
Masterplan-Kommunen



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Förderung von Klimaschutz in Masterplan-Kommunen

Klimaschutz in Kommunen

Seit 2012 unterstützt das Bundesumweltministerium mit seiner Nationalen Klimaschutzinitiative 19 ausgewählte Kommunen und Landkreise mit dem „Masterplan 100 % Klimaschutz“.

Die Masterplan-Kommunen verpflichten sich, ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um 95 Prozent gegenüber 1990 zu senken und ihren Verbrauch an Endenergie in diesem Zeitraum zu halbieren. Sie erstellen während der Projektlaufzeit einen Masterplan, den sie mit konkreten Klimaschutzmaßnahmen unterlegen, und steigen noch während der Projektlaufzeit in deren Umsetzung ein.

DIE NATIONALE KLIMASCHUTZINITIATIVE

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Weitere Informationen unter: www.klimaschutz.de

Seit dem 1. April 2015 ist die neue „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz in Masterplan-Kommunen“ (Masterplan-Richtlinie) in Kraft. Mit ihr werden zusätzliche Masterplan-Kommunen gefördert. Außerdem erhalten die bisher geförderten Masterplan-Kommunen die Möglichkeit, ihre Projekte über die bisherige Förderdauer hinaus zu verstetigen.

Die neue Masterplan-Richtlinie unterstützt drei Schwerpunkte:

1. Erstvorhaben „Masterplan 100 % Klimaschutz“

Diese Förderung richtet sich an Kommunen, die erstmals ein Vorhaben „Masterplan 100 % Klimaschutz“ beantragen.

GEFÖRDERT WERDEN:

- **Die Erstellung des Masterplans**
- **Stelle(n) für das Masterplanmanagement**
- **Sachausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit**
- **Sachausgaben, um den zivilgesellschaftlichen Prozess anzustoßen**

Die Projekte sollen am 1. Juli 2016 starten und vier Jahre andauern. Das Bundesumweltministerium fördert bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Im ersten Jahr soll die Erstellung des Masterplans abgeschlossen sein. Dieser muss vom höchsten kommunalen Gremium beschlossen werden. In den anschließenden 36 Monaten sollen dann die ersten Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Das Bundesumweltministerium unterstützt die Masterplan-Kommunen darüber hinaus mit einem wissenschaftlichen Begleitvorhaben. Außerdem profitieren sie vom Austausch mit den bereits bestehenden Masterplan-Kommunen.

2. Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme im Rahmen des Masterplanmanagements

Die neuen Masterplan-Kommunen können darüber hinaus eine Zuwendung in Höhe von bis zu 200.000 Euro für eine ausgewählte Maßnahme mit Modellcharakter erhalten. Gefördert werden bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dabei muss eine Treibhausgas-minderung von mindestens minus 70 Prozent erreicht werden. Voraussetzung ist, dass die Kommune ihren Masterplan erstellt hat. Zudem muss die Maßnahme Bestandteil des Masterplans sein, und die Kommune den zivilgesellschaftlichen Prozess angestoßen haben.

GEFÖRDERT WERDEN:

- **Ausgaben für Investitionen zur Durchführung der ausgewählten Maßnahme, soweit sie klimarelevant sind.**

Die ausgewählte Klimaschutzmaßnahme wird maximal 36 Monate gefördert und soll innerhalb des Förderzeitraums abgeschlossen werden.

3. Anschlussvorhaben Masterplanmanagement

Masterplan-Kommunen, die bereits mit der Kommunalrichtlinie vom 1. Dezember 2010 gefördert werden, können ein Anschlussvorhaben beantragen. Dadurch sollen sie in die Lage versetzt werden, den Masterplan-Prozess vor Ort zu verstetigen. Innerhalb der ersten drei Monate des Förderzeitraums sollen die bisherigen Masterplan-Kommunen ein Konzept für den zivilgesellschaftlichen Prozess erstellen. Sie sollen darüber hinaus die neu hinzukommenden Masterplan-Kommunen bei ihrer Arbeit unterstützen.

GEFÖRDERT WERDEN:

- die Verlängerung der Stelle(n) der/des Masterplanmanager(s)
- Sachausgaben, um den zivilgesellschaftlichen Prozesses anzustoßen

Das Bundesumweltministerium fördert in der Regel für maximal 24 Monate bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Wie beantragt man die Förderung?

Kommunen und Landkreise, die sich für das Erstvorhaben „Masterplan 100 % Klimaschutz“ bewerben möchten, können die Förderung in einem zweistufigen Verfahren beantragen. Frist für die Einreichung der Skizzen beim Projektträger Jülich ist der 31. August 2015. Nach der Begutachtung der Skizzen werden die ausgewählten Kommunen zur Antragstellung aufgefordert. Die Projekte sollen am 1. Juli 2016 starten.

Für die Förderung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme im Rahmen des Masterplanmanagements und für die Förderung eines Anschlussvorhabens gelten einstufige Verfahren.

Kontaktadressen

Beratung zur Masterplan-Richtlinie und zu anderen Fördermöglichkeiten im kommunalen Klimaschutz:

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



KOMMUNALER
KLIMASCHUTZ

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz beim
Deutschen Institut für
Urbanistik gGmbH

In Köln: Auf dem Hunnenrücken 3, 50668 Köln

In Berlin: Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin

Beratungshotline in Köln und Berlin:

Tel.: 030 / 39 001 - 170

E-Mail: skkk@klimaschutz.de

www.klimaschutz.de/kommunen

Beratung zur Masterplan-Richtlinie und zur Antragstellung bietet der:



Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich

Projektträger Jülich (PtJ)

Geschäftsbereich Klima (KLI)

Forschungszentrum Jülich GmbH

Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin

Tel.: 030 / 20 199 - 577

E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de

[www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/
masterplan](http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/masterplan)

Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie auf den Internetseiten von SK:KK und PtJ.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin

E-Mail: service@bmub.bund.de · Internet: www.bmub.bund.de

Redaktion

BMUB, Referat KI I 2

Text

fairkehr Verlags GmbH, Bonn

Gestaltung

Tinkerbelle GmbH, Berlin

Bildnachweis

Titelseite: Thorsten Richter

Stand

April 2015